

AZ: 01.4 - BI

Drucksache Nr.: 0579/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss Ratsversammlung	26.11.2025 02.12.2025	Ö Ö	Vorberatung Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann

Verhandlungsgegenstand:

**Neufassung der
Entschädigungssatzung**

A n t r a g:

Die anliegende Satzung der Stadt Neumünster über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) wird beschlossen.

IRIS:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung des Budgets von 350.000 € auf 420.000 €, mit zeitgleicher Vermeidung das Budget auf 612.500 € anheben zu müssen.

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2026 eingeplant.

Begründung:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.09.2025 unter TOP 8.2 folgenden Beschluss gefasst:

„Für den Fall, dass die Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) zum 1.1.2026 um den Faktor 1,75 erhöht werden sollte, wird die Verwaltung um Vorlage einer wie folgt geänderten Entschädigungssatzung für die Stadt Neumünster gebeten:

- a) Für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.05.2028 sind in § 2 (1), § 2 (2) a, § 2 (4) sowie § 3 statt der 90% dann 61,6% vorzusehen.
- b) Ab dem 01.06.2028 ist a) rückgängig zu machen.

Die Satzung ist für den genannten Fall der Ratsversammlung im Dezember 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Die als Anlage 3 beigefügte Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung wurde vom Land Schleswig-Holstein am 10.11.2025 erlassen. Die darin festgelegten neuen Höchstsätze entsprechen gerundet einer Erhöhung um den Faktor 1,75.

Der als Anlage 1 beiliegende Entwurf zur Neufassung der Entschädigungssatzung wurde daher entsprechend angepasst. Zudem wurden auch einige textliche und inhaltliche Anpassungen vorgenommen. Diese können der als Anlage 2 beiliegenden Synopse entnommen werden.

Ergänzt wurde im Rahmen der Neufassung der Entschädigungssatzung eine Entschädigung der stellvertretenden Hauptausschussmitglieder für den Vertretungsfall. Bei der Einführung der Aufwandsentschädigung für die Hauptausschussmitglieder wurden durch die Hauptsatzung noch keine stellvertretenden Ausschussmitglieder vorgesehen. Dementsprechend war in der Entschädigungssatzung bislang auch keine Entschädigung für diesen Vertretungsfall enthalten. Da mit der Vertretung eines Hauptausschussmitgliedes auch der dazugehörige Aufwand für die entsprechende Sitzung anfällt, wird vorgeschlagen, künftig im Vertretungsfall ein Sitzungsgeld auszuzahlen.

Bei Beschlussfassung der beiliegenden Entschädigungssatzung gelten ab dem 01.01.2026 unter Berücksichtigung der Höchstsätze der Entschädigungsverordnung folgende Beträge:

Entschädigungsart	Bisher	Ab dem 01.01.2026
Stadtpräsidentin	1.401,00 €	1.678,00 €
1. stv. Stadtpräsident	280,00 €	335,00 €
2. stv. Stadtpräsidentin	140,00 €	167,00 €
Ratsmitglieder	317,00 €	380,00 €
Hauptausschussmitglieder	280,00 €	335,00 €
Hauptausschussvorsitzender	140,00 €	167,00 €
Fraktionsvorsitzende	317,00 €	380,00 €
Sitzungsgeld	31,00 €	38,00 €

Die Erhöhung des Budgets in 111010100/5421000 von 350.000 € auf 420.000 € wurde mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2026 bereits eingeplant. Ohne die Beschlussfassung der beiliegenden Satzung wäre, durch die neuen Höchstsätze der Entschädigungsverordnung, ein Budget i.H.v. 612.500 € erforderlich.

Für die unter dem Beschlusspunkt b) geforderte Rückabwicklung zum 31.05.2028 wird der Ratsversammlung spätestens im ersten Quartal 2028 eine weitere entsprechende Neufassung der Entschädigungssatzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Neufassung der Entschädigungssatzung
2. Synopse
3. Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung